

# Regelplan B 1 / 5

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und geringer Verkehrsstärke  
Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken  
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppel-seitige Leitbaken  
Abstand max. 10 m  
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

\*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

Querabspernung durch einseitige Leitbaken  
Abstand längs 1-2 m  
quer 0,6-1 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg  
durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten  
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

